

OSI VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Bei OSI verpflichten wir uns, unsere Geschäfte jeden Tag mit höchstmöglicher Integrität zu führen. Integrität ist die Grundlage, auf der unser geschäftlicher Erfolg beruht und so wird es auch in Zukunft sein. Wir verstehen unsere Lieferanten als zentrale Partner bei der Erfüllung unserer Verpflichtung, da ihre Handlungen auf OSI zurückfallen und Einfluss auf seine Geschäfte, seinen Ruf und sein Ansehen bei Kunden nehmen können.

Unsere Kernwerte definieren, wer wir sind, was wir tun und wie wir es tun, und leiten unser tägliches Handeln und unsere Interaktionen. Dementsprechend entscheiden wir uns für Geschäfte mit Lieferanten, die sich für ein kontinuierliches, ethisches Verhalten einsetzen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten („Kodex“) legt die Leitprinzipien und Mindeststandards fest, die wir erwarten, und Sie verpflichten sich als unser Lieferant, gemeinsam mit Ihren Lieferanten, Vertriebspartnern, Beratern, Vertretern, Wiederverkäufern und Importeuren in der Lieferkette (der „Lieferant“ oder die „Lieferanten“), zu deren Einhaltung während unserer gesamten Geschäftsbeziehung und darüber hinaus.

Die Bestimmungen dieses Kodex gelten ergänzend zu und nicht an Stelle von den in rechtswirksamen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten verankerten Bestimmungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie in ihrer Lieferkette, einschließlich ihrer externen Arbeitsvermittler und der mit ihnen verbundenen Mitarbeiter, Agenten und/oder Subunternehmer, mindestens dieselben Standards einhalten, die in diesem Kodex enthalten sind. Dieser Kodex begründet keine Rechte oder Vorteile für Lieferanten, Subunternehmer, ihre jeweiligen Mitarbeiter oder andere Parteien, die von Dritten begünstigt werden. OSI behält sich das Recht vor, bestehende Geschäftsbeziehungen einzustellen oder zukünftige Geschäftsmöglichkeiten mit Lieferanten abzulehnen, bei denen festgestellt wird, dass sie diesen Kodex oder geltende Gesetze nicht einhalten.



UNSERE KERNWERTE

INTEGRITÄT IST DAS PRINZIP UNSERES HANDELNS

BEI UNS STEHT DER MENSCH AN ERSTER STELLE

IM UMGANG MIT RESSOURCEN ÜBERNEHMEN WIR VERANTWORTUNG FÜR KÜNFTIGE GENERATIONEN

WIR STREBEN PARTNERSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN AN

WIR STREBEN NACH KONTINUIERLICHER VERBESSERUNG

WIR FINDEN INNOVATIVE LÖSUNGEN

WIR ARBEITEN ALS TEAM ZUSAMMEN



OSI VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE:

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Aktivitäten in einer Weise durchführen, die die Menschenrechte respektiert, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind.



Darüber hinaus müssen Lieferanten die folgenden Arbeitspraktiken einhalten:

- **ARBEIT AUS FREIEM ENTSCHLUSS:** Die Lieferanten dürfen auf keinerlei Form von Sklaven-, Zwangs-, Schuldknecht- oder Vertragsarbeit zurückgreifen. Sie dürfen sich nicht an Menschenhandel oder -ausbeutung beteiligen oder dies unterstützen und auch keine Waren einführen, die mit Sklaverei oder Menschenhandel behaftet sind. Sie dürfen die von der Regierung ausgestellten Ausweise, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse der Arbeitnehmer nicht als Beschäftigungsbedingung aufbewahren.
- **KINDERARBEIT/ARBEIT VON MINDERJÄHRIGEN:** Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass bei der Herstellung oder dem Vertrieb ihrer Waren oder Dienstleistungen keine Kinder oder Minderjährigen eingesetzt wurden. Ein Kind ist jede Person, die das örtliche gesetzliche Mindestalter für die Arbeit oder den Abschluss der erforderlichen Ausbildung noch nicht erreicht hat. Sofern OSI keine strengeren Standards vorschreibt, dürfen Lieferanten unabhängig von nationalen und/oder lokalen Gesetzen oder Vorschriften keine Personen unter 15 Jahren beschäftigen.
- **PERSONALREKRUTIERUNG:** Die Lieferanten müssen Arbeitnehmer beschäftigen, die gesetzlich befugt sind, an ihrem Standort und in ihrer Einrichtung zu arbeiten, und sie müssen über interne Kontrollen verfügen, die die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter gemäß allen geltenden Gesetzen bestätigen.
- **VEREINIGUNGSFREIHEIT:** Die Lieferanten respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, soweit dies nach allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.
- **ARBEITSZEITEN:** Sofern OSI keine strengeren Standards vorschreibt, müssen die Lieferanten die örtlichen gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden, Feiertage und Urlaub einhalten. Bei Fehlen örtlicher Gesetze steht den Arbeitnehmern mindestens ein freier Tag in sieben Tagen zu, sie können jedoch freiwillig an ihrem Ruhetag arbeiten, sofern ihnen innerhalb der nächsten sieben Tage mindestens ein freier Tag gewährt wird. Die Dauer der zusammenhängenden Arbeitstage darf 21 Tage ohne Ruhetag nicht überschreiten. Alle geleisteten Überstunden müssen freiwillig sein.
- **LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN:** Die Lieferanten stellen sicher, dass ihren Arbeitnehmern die gesetzlich vorgeschriebenen Löhne gezahlt werden, einschließlich Überstunden, Zuschläge und Sozialleistungen, die den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Mindeststandards entsprechen oder darüber hinausgehen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Gleicher Lohn wird für gleiche Arbeit ohne Diskriminierung gezahlt. Es haben keine disziplinarischen Maßnahmen in Form von Lohnabzügen zu erfolgen, es sei denn, entsprechende Bestimmungen in den Unternehmensrichtlinien des jeweiligen Lieferanten sehen dies vor.
- **ANTIDISKRIMINIERUNG UND GERECHTE BEHANDLUNG:** Die Lieferanten fördern und erhalten einen vielfältigen Arbeitsplatz, der frei von Diskriminierung ist, und behandeln ihre Mitarbeiter mit Fairness, Würde und Respekt. Es darf keine Form von körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Misshandlung toleriert werden.

OSI VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



- **SICHERHEITSPERSONAL:** Die Lieferanten müssen ihr Sicherheitspersonal in Bezug auf rechtswidrige und verbotene Aktivitäten schulen. Das Sicherheitspersonal behandelt die Mitarbeiter mit Würde und Respekt.
- **LAND-, WASSERRECHTE UND ZWANGSRÄUMUNG:** Die Lieferanten respektieren das Recht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen für Menschen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein könnten, einschließlich ihrer Mitarbeiter, Auftragnehmer und benachbarter Gemeinden. Die Lieferanten bemühen sich, Auswirkungen auf Land, Wald oder Wasser in den Gebieten, in denen sie tätig sind, zu vermeiden und, falls dies nicht möglich ist, Maßnahmen zur Verringerung und/oder Beseitigung der Auswirkungen zu ergreifen. Die Lieferanten vermeiden Zwangsräumungen oder Umsiedlungen von Land, das sie für ihre Geschäftstätigkeit erworben haben.

NACHHALTIGKEIT

OSI ist bestrebt, mit Lieferanten Geschäfte zu machen, die unser Engagement für nachhaltige Geschäftspraktiken teilen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Nachhaltigkeit einhalten und ihre Geschäfte auf nachhaltige und verantwortungsbewusste Weise führen, wobei sie einen Nettonutzen für die Umwelt anstreben, wo immer sie tätig sind und insbesondere die Vorschriften der US-Umweltschutzbehörde berücksichtigen.

UMWELTSCHUTZ

- **BETREIBEN VON ANLAGEN DES LIEFERANTEN:** Die Lieferanten müssen ihre Anlagen in Übereinstimmung mit allen Umweltgesetzen betreiben, einschließlich der RoHS Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances), der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und Gesetzen/internationalen Verträgen in Bezug auf: Abfallentsorgung, Emissionen, Chemikalien, Quecksilber, Einleitungen, Ressourcen- und Energieverbrauch sowie den Umgang mit gefährlichen und giftigen Materialien.
- **BETRIEBSMITTEL UND KOMPONENTEN:** Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die von ihnen hergestellten Waren (einschließlich der Betriebsmittel und Komponenten, die in ihren Waren enthalten sind) allen Umweltgesetzen und -verträgen entsprechen. Die Lieferanten müssen gewährleisten, dass sie nur Verpackungsmaterialien verwenden, die allen Umweltgesetzen und -verträgen entsprechen.

TIERSCHUTZ

Die Lieferanten müssen humane Verfahren und solide Tierhaltungspraktiken anwenden, um die Misshandlung von Tieren, die in OSI-Lebensmitteln verarbeitet werden, zu verhindern und deren Anwendung routinemäßig durch Audits zu überprüfen.

OSI VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

PRODUKTSICHERHEIT UND -QUALITÄT

OSI ist der Ansicht, dass die Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds von grundlegender Bedeutung ist. Unsere globalen Qualitätsstandards erfordern, dass unsere Mitarbeiter angemessen geschult werden, um die höchste Produktsicherheit und -qualität zu gewährleisten. Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter unserer Lieferanten muss ebenfalls an erster Stelle stehen. Die guten Herstellungspraktiken (einschließlich Sicherheit) und die Biosicherheitsverfahren an jedem Werksstandort müssen vor jedem Besuch vor Ort überprüft und bestätigt werden.



ARBEITSPLATZ UND UMWELT

Die Lieferanten müssen den Arbeitnehmern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten und sicherstellen, dass alle Arbeitnehmer über Notfallplanung und sichere Arbeitspraktiken informiert und geschult werden. Darüber hinaus müssen die Lieferanten über Systeme verfügen, mit denen sie potenziellen Risiken für die Sicherheit und Gesundheit aller Mitarbeiter vorbeugen, sie erkennen und darauf reagieren können. Die Unterkünfte, die ihren Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden, müssen adäquate, sichere und gesunde Bedingungen bieten.

UNTERNEHMERISCHE INTEGRITÄT

- **EINHALTUNG VON GESETZEN:** Die geschäftlichen Aktivitäten der Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften (insbesondere den Federal Food, Drug, and Cosmetic Act von 1938 in seiner geänderten Fassung und den Fair Packaging and Labeling Act in seiner geänderten Fassung) in den Ländern und Gerichtsbarkeiten, in denen sie tätig sind, einhalten. Dieser Kodex gilt für Aktivitäten an den Orten, an denen die Waren der Lieferanten hergestellt werden, an denen alle damit verbundenen Dienstleistungen erbracht werden und an denen die Waren in die Lieferkette gelangen.
- **BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND INTERESSENKONFLIKTE:** Die Lieferanten dürfen sich an keiner Form von Bestechung, Kick-Back-Zahlungen, Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder anderen kriminellen Aktivitäten beteiligen. Die Lieferanten dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die einen Verstoß gegen geltende Anti Korruptionsgesetze oder -vorschriften, einschließlich des U.S. Foreign Corrupt Practices Act, darstellen oder OSI zu einem solchen Verstoß veranlassen würden. Die Lieferanten müssen sich frei vom Einfluss tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte halten bzw. dürfen nicht den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken.
- **FAIRER HANDEL:** OSI lehnt Wettbewerbsvorteile aufgrund unlauterer Geschäftspraktiken ab. Daher toleriert OSI keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen und erwartet von den Lieferanten, dass sie alle geltenden Kartellgesetze einhalten. Darüber hinaus müssen die Lieferanten in Übereinstimmung mit allen geltenden Import- und Exportkontrollbestimmungen handeln und die gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten.

OSI VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



- **AUDITS UND BEWERTUNGEN:** OSI behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex zu überprüfen. Audits können die Inspektion von Anlagen, Mitarbeitergespräche und eine Überprüfung der Lieferantenunterlagen und Geschäftspraktiken umfassen. Solche Audits werden von OSI oder einem zugelassenen Dritten durchgeführt. Wenn bei einem Audit ein Verstoß gegen diesen Kodex festgestellt wird, wird erwartet, dass dieser Verstoß umgehend angegangen und zur angemessenen Zufriedenheit von OSI behoben wird. Je nach Schwere des Verstoßes können dem Lieferanten Abhilfemaßnahmen auferlegt werden, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.
- **RISIKOMANAGEMENT:** Die Lieferanten sind verpflichtet, jederzeit einen angemessenen Versicherungsschutz für alle mit OSI getätigten Geschäfte aufrechtzuerhalten und diesen auf Verlangen nachzuweisen.
- **STEUERRECHT:** Die Lieferanten sind für die Einhaltung aller geltenden Steuervorschriften im Rahmen aller geltenden Gesetze verantwortlich.
- **WIRTSCHAFTSVERHALTEN:** Die Lieferanten müssen bei ihren Geschäften, insbesondere bei Kapitalbeteiligungen, mit Integrität, Sorgfalt, Respekt, Ehrlichkeit und in gutem Glauben handeln.
- **GESCHÄFTSBÜCHER UND -UNTERLAGEN:** Die Lieferanten müssen genaue und transparente Geschäftsbücher, Unterlagen und Konten führen, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie dieses Kodex nachzuweisen.
- **VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT:** Die Lieferanten sind verpflichtet, alle Informationen von OSI, einschließlich vertraulicher Daten, zu schützen, indem sie diese sicher aufbewahren, den Zugang zu ihnen beschränken und diese niemals mit Dritten besprechen oder offenlegen. Die Daten von Mitarbeitern, Kunden, Vertretern und Geschäftspartnern von OSI gelten allesamt als OSI-Daten. Diese Anforderungen gelten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und OSI. Jeder Lieferant, der Kenntnis von einer tatsächlichen oder möglichen unbefugten Offenlegung von Daten erlangt, auch versehentlich oder unbeabsichtigt, muss dies unverzüglich an osidataprivacy@osigroup.com melden.
- **MELDEPFLICHT:** Das Beschwerdeverfahren von OSI ermöglicht es Einzelpersonen, Verstöße gegen Menschenrechte, Umwelt- oder ethische Rechte zu melden. Die Lieferanten müssen interne Programme für den Umgang mit Berichten über potenzielle oder mutmaßliche Verstöße gegen diesen Kodex erstellen und verwalten, einschließlich anonymer Meldungen (sofern gesetzlich zulässig), und OSI unverzüglich über jeden potenziellen oder mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Kodex oder gegen Gesetze oder Vorschriften im Zusammenhang mit diesem Kodex informieren. Mögliche oder mutmaßliche Verstöße sind umgehend entweder an die Make It Right-Hotline von OSI (<https://MakeItRightOSI.tnwreports.com>) oder an die Rechtsabteilung von OSI (legalresource@osigroup.com) zu melden, um gegebenenfalls eine Untersuchung zu ermöglichen.
- **SCHUTZ VON WHISTLEBLOWERN:** Die Lieferanten sind verantwortlich für das umgehende Melden (falls angebracht auch an OSI) von tatsächlichen oder mutmaßlichen Verstößen gegen das Gesetz, diesen Kodex oder die allgemeinen Geschäftsstandards für Mitarbeiter von OSI. Dies gilt auch für Verstöße von Mitarbeitern oder Beauftragten, die im Namen des Lieferanten oder von OSI handeln. Solche Hinweisgebersysteme haben für die Geheimhaltung von Mitarbeitern, die als Whistleblower auftreten, zu sorgen und Strafmaßnahmen zu unterbinden.